

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
2006 - 2011	0504/2008/3.3	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Umlegung der Entsorgungskosten für kontaminierte Materialien (u. a. Schlacke) im Straßenausbaubeitragsrecht

Beratungsfolge:

15.05.2008 Bau- und Umweltausschuss
22.05.2008 Verwaltungsausschuss

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

Frau 3.3 Fischer

Organisationseinheit:

Umwelt und Verkehr

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt rechtsgutachterlich prüfen zu lassen, ob auf eine Kostenbeteiligung der Anlieger für die Entsorgung von kontaminierten Materialien teilweise verzichtet werden kann.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

- Finanzielle Auswirkungen
Ja Betrag: _____ z. Z. noch nicht €
Nein zu beziffern
- Hh-Mittel stehen im
Haushaltsjahr 2008
zur Verfügung Ja Haushaltsstelle: _____
Nein (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
- Folgejahre Ja (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Nein
- Folgekosten Ja (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Nein
- Hat diese Entscheidung
konsolidierende Wir-
kung
für den Haushalt? Ja (welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Nein Weniger Eigenanteil der
Stadt bei künftigen Er-
neuerungsmaßnahmen
an den betroffenen
Straßen.

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

- Andere Ziele:
Klärung einer Grundsatzfrage zur künftigen beitragsrechtlichen Handhabung der Problematik "SM-Schlacke".

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der Planungen zum Ausbau der Nordseestraße wurden dort im Frühjahr 2007 Bodenuntersuchungen vorgenommen. Die chemische Analyse der Bodenproben ergab, dass es sich bei dem Schlacken-/Bodengemisch um kontaminierte Stahlwerksschlacke handelt. Dieses Material ist nach den Bestimmungen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes einer Entsorgungs- oder Verwertungsanlage zuzuführen.

Um diese Problematik möglichst frühzeitig auch bei nachfolgenden Ausbauplanungen berücksichtigen zu können, wurde umfassend ermittelt, ob und wo dieses Material in welchem Umfang eingebaut wurde. Aufgrund dieser Feststellungen muss derzeit davon ausgegangen werden, dass in Norden ca. 100.000 Tonnen dieser Schlacke verbaut wurden.

Inzwischen hat der Landkreis Aurich in Abstimmung mit dem Umweltministerium Niedersachsen die Endlagerung der in Rede stehenden Schlacken in einem Monopolder auf eine Klasse II Deponie einrichten können und bietet die Entsorgung für 55,- € pro Tonne netto ab Entsorgungszentrum Großfehn an. Hinzu kommen die Kosten für die Analytik nach Abfallablagerungsverordnung (für jeweils 2000 cbm ist eine Probe erforderlich; dies entspricht etwa 600,- €). Die Entsorgungskosten werden somit die geplanten Ausbaukosten deutlich erhöhen.

Insbesondere im Zusammenhang mit dem anstehenden Ausbau der Nordseestraße, jedoch auch im Hinblick auf die Finanzierung zukünftiger Straßenausbaumaßnahmen im Rahmen des Straßenerneuerungskonzepts, war zu prüfen, ob diese Entsorgungskosten bereits bei der Erhebung der Vorausleistungen zu berücksichtigen sind und als *beitragsfähiger Aufwand* im Sinne des Straßenausbaubeitragsrechts anteilig auf die Anlieger und die Stadt Norden verteilt werden können.

Anhand der „geschätzten“ Entsorgungskosten beim Ausbau der Nordseestraße wird in Anlage 1 beispielhaft versucht die finanziellen Auswirkungen dieser Vorgehensweise aufzuzeigen.

Rechtlich wird *beitragsfähiger Aufwand* definiert als Kosten (Aufwand) für die Durchführung einer (beitragsfähigen) Straßenausbaumaßnahme. Alle (tatsächlichen) Aufwendungen, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Bauprogramms erforderlich sind und damit ursächlich zusammenhängen, sind grundsätzlich beitragsfähig. Weiterhin sind Folgekosten beitragsfähig, soweit die Straßenbaumaßnahme für deren Entstehen ursächlich ist.

Entsorgungskosten von belastetem Material werden in den gängigen Kommentaren und in der Rechtsprechung als beitragsfähig anerkannt.

So ist dem Kommentar des Herrn Prof. Dr. Hans-Joachim Driehaus (§ 33 Ziffer 12) zu entnehmen, dass im Ausbaubeitragsrecht die Beitragsfähigkeit dieser Kosten zu bejahen ist, wenn diese der Gemeinde als Folge etwa der Erneuerung einer Fahrbahn deshalb entstanden sind, weil sie bzw. der von ihr beauftragte Unternehmer nach Maßgabe des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes zur fachgerechten Entsorgung verpflichtet ist.

Darüber hinaus wird im Urteil des Verwaltungsgerichts Lüneburg (Urteil 3 A 281/02 vom 22.02.2005) eine Klage gegen die Umlegung von Entsorgungskosten mit der Begründung abgewiesen, dass sich die Entsorgungskosten auf die Kosten der Entsorgung des belasteten Materials und des Bodenaushubs beziehen. Da die beitragsfähige Erneuerung einer Anlage zwangsläufig die Beseitigung des bisherigen Zustandes erfordert, seien auch die diesbezüglichen Entsorgungskosten als beitragsfähig zu qualifizieren und in den abzurechnenden Aufwand einzubeziehen.

Die anteilige Übernahme der Entsorgungskosten durch die Anlieger in diesem Sonderfall ist schwer zu vermitteln und könnte zu einer unbilligen Härte führen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Kostenbeteiligung der Anlieger für die Entsorgung von kontaminierten Materialien rechtsgutachterlich prüfen zu lassen.

Anlagen:

Vorläufige beispielhafte Berechnung der Verteilung der geschätzten Entsorgungskosten als umlagefähiger Aufwand in der Nordseestraße in dem Abschnitt zwischen der Parkstraße und Königsberger Straße